

Sitzung vom 28. Januar 2009

132. Anfrage (Bestand und Förderung von Lehrbetriebsverbänden)

Die Kantonsräte Ralf Margreiter, Oberrieden, und Dieter Kläy, Winterthur, haben am 10. November 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Lehrbetriebsverbände sind anerkanntermassen ein geeignetes Instrument, die Beteiligung von Unternehmen an der beruflichen Grundbildung zu erhöhen und damit zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Insbesondere Unternehmen, die alleine – aus welchen Gründen auch immer – zur Lehrlingsausbildung nicht in der Lage sind, können über solche Formen ihren aktiven Beitrag zur beruflich-wirtschaftlichen Integration von Jugendlichen und zur Sicherung des erforderlichen Berufsnachwuchses beitragen.

Diese Haltung teilt sinngemäss auch der Regierungsrat, wie sich der Stellungnahme auf eine parlamentarische Anfrage aus dem Jahr 2006 entnehmen lässt. Bis anhin werden darum interessierte Unternehmen von Kanton und Bund kostenlos beraten, für die Startphase neuer Verbände stehen Anschubgelder gemäss BBG bereit. «Für eine weitergehende Begünstigung fehlen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen» (KR-Nr. 128/2006).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat die Voraussetzungen für weitergehende Aktivitäten des Kantons mit Annahme des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz am 28. September 2008 nunmehr als gegeben?
2. Sind im Mittelschul- und Berufsbildungsamt bereits Anstrengungen für eine Intensivierung der Aktivitäten des Kantons (ggf. auch in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt) geplant oder angelaufen? Wenn ja, welche? (Z. B.: Unterstützung bei der Aufbauarbeit, aktives Marketing für Lehrbetriebsverbände, Ausrichtung von Betriebsbeiträgen nach Auslaufen der Anschubfinanzierung des Bundes, Aufbau eigener Verbundorganisationen und dergleichen.)
3. Im Kanton Zürich betrug der Anteil gemäss regierungsrätlicher Auskunft rund 5% der neuen Lehrverhältnisse im Jahr 2005. Wie hat sich dieser Anteil bis Lehrbeginn 2008 verändert?
4. Ist dem Kanton Zürich die Entwicklung der im Kanton Zürich tätigen Lehrbetriebsverbände bekannt (Anzahl, Grösse usw.)?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ralf Margreiter, Oberrieden, und Dieter Kläy, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das neue Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG, ABI 2008, S. 64 ff.) enthält in § 8 die Grundlage dafür, dass der Kanton Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenmarkts ergreifen kann. Als eine mögliche Massnahme zur Lehrstellenförderung sieht die neue Bestimmung vor, dass der Aufbau von Lehrbetriebsverbänden durch Beratungsangebote und andere Massnahmen gefördert werden kann (§ 8 Abs. 3 EG BBG). Ein Lehrbetriebsverband, in dem sich mehrere Unternehmen unter der Verantwortung einer Leitorganisation zusammenschliessen, um gemeinsam Ausbildungsplätze zu schaffen, stellt ein sinnvolles und wichtiges Instrument innerhalb der kantonalen Lehrstellenförderung dar. Die Schaffung von Lehrbetriebsverbänden soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter gefördert und nach Bedarf ausgebaut werden.

Zu Frage 2:

Die Hauptaktivitäten der kantonalen Lehrstellenförderung durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt erfolgen über die Berufsbildungsforen und die regionale Lehrstellenförderung. Im Kanton ist eine flächendeckende, vernetzte Lehrstellenförderung sichergestellt. Die Berufsbildungsforen sind als Informationsplattformen organisiert und erbringen an der Schnittstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung wichtige Leistungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit von Lehrbetrieben und Jugendlichen. In der regionalen Lehrstellenförderung, die eng mit den Berufsbildungsforen zusammenarbeitet, wird mit dem Ziel, neue Lehrstellen zu schaffen, das Gespräch mit Lehrbetrieben gesucht. Sowohl die Berufsbildungsforen als auch die regionale Lehrstellenförderung sensibilisieren die Betriebe für die Ausbildungsmöglichkeit in einem Lehrbetriebsverband und fördern deren Ausbau. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, das im Zusammenhang mit der Anschubfinanzierung des Bundes für Lehrbetriebsverbände den Drehpunkt bildet sowie Beratung und Unterstützung anbietet, hat ferner einen Leitfaden für Gesuchsteller von Lehrbetriebsverbänden erarbeitet. Dieser Leitfaden zeigt detailliert die einzelnen Schritte im Hinblick auf die erfolgreiche Gründung und Führung eines Lehrbetriebsverbundes auf. Ergänzt wird der Leitfaden durch einen Muster-Businessplan mit integriertem Finanz-Berechnungstool, das über die Finanzierungsseite

eines Lehrbetriebsverbundes Aufschluss gibt. Weitere Massnahmen seitens des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, die der Förderung von Lehrbetriebsverbänden dienen, werden im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen laufend geprüft.

Zu Frage 3:

Der Anteil der Lehrverhältnisse in Lehrbetriebsverbänden beträgt im Kanton seit 2005 gleichbleibend rund 5%. Da die Anzahl neuer Lehrverhältnisse in allen Lehrbetrieben im Kanton von 9661 im Jahr 2005 auf 11 016 im Jahr 2008, d. h. um 14%, gewachsen ist (Stand jeweils Ende Juli), hat auch die Anzahl der Lernenden in den Lehrbetriebsverbänden zugenommen.

Zu Frage 4:

Zurzeit gibt es im Kanton 14 Lehrbetriebsverbände. Davon bilden zwei je rund 400 Lernende aus, weitere zwei je rund 200 und die übrigen zwischen 12 und 100 Lernenden pro Verbund. Gespräche zur Bildung neuer Lehrbetriebsverbände, auch für zweijährige Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest, sind im Gange. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt steht im regelmässigen Kontakt mit den Verantwortlichen aller bestehenden Lehrbetriebsverbände.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi